

**TEST**

Abs.: switch Energievertriebsges. mbH, Huttropstraße 60, 45138 Essen  
Bar freigemacht: 45136 Essen, Deutschland

Frau  
Miriam Musterfrau  
Mustergasse 44  
28816 STUHR  
DEUTSCHLAND

**Wir sind für Sie erreichbar:**

Montag bis Donnerstag von 08:00 – 15:00  
Freitag von 08:00 – 12:00

Hotline: 0201 5232 7868  
Fax: 0201 5232 7848  
E-Mail: info@switch-energie.de

**Bei Rückfragen bitte angeben:**

Kundennummer: 10000000  
Vertragskonto: 1600000000

06. Dezember 2017

**Ihre switch - Turnusrechnung  
Strom - Privat**

Rechnungsnummer: 5100000000  
Abrechnungszeitraum: 01.01.2017 - 30.11.2017  
Verbrauch: 834 kWh

	Nettobetrag	19% USt.	Bruttobetrag
Rechnungsbetrag Strom	205,46 €	39,04 €	244,50 €
Abzüglich geleisteter Teilbeträge im Abrechnungszeitraum	- 234,45 €	- 44,55 €	- 279,00 €
<b>Rechnungsbetrag aus Guthaben</b>			<b>- 34,50 €</b>

Ihr Guthaben wird Ihnen in den folgenden Tagen auf Ihr Konto IBAN DE31ZZZ0000000000000000 bei der Sparkasse der Stadt Iserlohn BIC BYLADEM1GUN überwiesen. Sollte sich Ihre Kontoverbindung geändert haben, informieren Sie uns bitte schriftlich. Bitte beachten Sie, dass das Guthaben eventuell abzüglich Ihres nächsten Abschlags überwiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr switch Team



**KUNDENSERVICE**

Unter der angegebenen Servicenummer beantworten wir Ihnen alle Fragen zu Ihrer Rechnung. Für den schnellen schriftlichen Kontakt erreichen Sie uns per Email.

**KUNDENNUMMER**

Bitte geben Sie bei Zahlungen und Rückfragen immer Ihre Kundennummer an.

**VERTRAGSKONTO**

Pro Abnahmestelle vergeben wir eine Vertragskontonummer. Darunter führen wir Ihr Kundenkonto. Das bedeutet, dass wir hier Ihren gesamten Zahlungsverkehr erfassen.

**RECHNUNGSANSCHRIFT**

An diese Anschrift versenden wir Ihre Rechnungen.

**RECHNUNGSART**

Hier ist zu erkennen, um welche Rechnungsart es sich handelt, z.B. **Turnusrechnung** (jährliche Abrechnung einer Lieferstelle) oder **Schlussrechnung** (Abrechnung bei Lieferende).

**PRODUKT**

Hier sehen Sie Ihre abgerechnete Energieart.

**RECHNUNGSNUMMER**

Jede Rechnung hat bei uns eine eigene Rechnungsnummer. Geben Sie bei Rückfragen zu Ihrer Rechnung immer diese Nummer an.

**ABRECHNUNGSZEITRAUM**

Der Abrechnungszeitraum richtet sich nach dem Ablesedatum des Netzbetreibers und nicht nach dem Zeitpunkt, an dem Sie bei uns Kunde wurden. Der Stand Ihres Stromzählers wird weiterhin einmal jährlich von Ihrem örtlichen Netzbetreiber ermittelt und an uns weitergeleitet. Der Abrechnungszeitraum ihrer ersten Rechnung kann daher von 12 Monaten abweichen.

**RECHNUNGSBETRAG**

Der Rechnungsbetrag Strom ist der Bruttobetrag für die im Abrechnungszeitraum verbrauchte Energie.  
Umsatzsteuer = Mehrwertsteuer  
Die von Ihnen während des Abrechnungszeitraums geleisteten Abschlagszahlungen (netto) und die Umsatzsteuer für eingezahlten Abschläge sind hier aufgeführt.  
Der Rechnungsbetrag ergibt sich aus dem Rechnungsbetrag Strom abzüglich Ihrer im Abrechnungszeitraum bereits geleisteten Abschläge.

**FÄLLIGKEIT/ZAHLUNGSART**

Hier sehen Sie zu welchem Zeitpunkt der Rechnungsbetrag fällig oder ein Guthaben überwiesen wird und welche Zahlungsart Sie gewählt haben.  
Bitte achten Sie bei Überweisungen unbedingt auf die Einhaltung der Zahlungsfristen um Säumniszuschläge zu vermeiden.

Bitte Rückseite beachten

**Ableseinformationen zur Rechnung 5100000000 vom 06. Dezember 2017**

Lieferstelle: Mustergasse 44  
 D-28816 STUHR  
 Zählpunkt: DE0000000000000000000000000000AAA  
 Netzebene: Niederspannung  
 Netzbetreiber: Stadtwerke Iserlohn GmbH  
 Netzbetreibercode: 9900317000001

**LIEFERSTELLE**

Die Lieferstelle ist der Ort, an dem der Stromzähler hängt. Sie kann von der Rechnungsadresse abweichen.

**ZÄHLPUNKT**

Der Zählpunkt ist die Entnahmestelle, an der die gelieferte Energie messtechnisch erfasst wird.

**VERBRAUCHSENTWICKLUNG**

Unsere Verbrauchsübersicht zeigt Ihnen Ihren durchschnittlichen täglichen Stromverbrauch aus der aktuellen Abrechnung sowie den der Vorperiode.

**ZÄHLERNUMMER**

Jeder Zähler hat eine Zählnummer, die eindeutig einer Verbrauchsstelle zugeordnet ist. Sie finden diese direkt am Gerät oder auch auf Ihrer letzten Jahresabrechnung. Die Ableseart bestimmt, wie Ihr Zählerstand ermittelt wurde. Aus den für diesen Stromzähler gemeldeten Zählerständen oder entsprechenden Schätzwerten errechnet sich Ihr Verbrauch für den Abrechnungszeitraum.

**VERBRAUCH**

Der Verbrauch ergibt sich aus der Differenz des Zählerstandes zu Beginn und zum Ende des angegebenen Abrechnungszeitraumes.

Verbrauchsentwicklung			
Verbrauch der Vorperiode	366 Tage	3.337 kWh	9,12 kWh / Tag
Aktueller Verbrauch	334 Tage	834 kWh	2,50 kWh / Tag

**Ablesearten**

Zählnummer: 0000001

Zeitraum	Zählerstand alt	Art*	Zählerstand neu	Art*	Differenz	Verbrauch
<b>Hochtarif</b>						
01.01.2017 - 30.11.2017	18.711,000	11	19.545,000	10	834,000	834,000 kWh

\*Legende Art = Ableseart

01 = Erfasst durch Energielieferanten, 10 = Zählerablesung durch Netzbetreiber/Kunden, 11 = Rechnerische Ermittlung

Detailinformationen zur Rechnung 5100000000 vom 06. Dezember 2017

Rechnungsbetrag Strom					
	Zeitraum	Menge je Einheit	Preis je Einheit	Nettobetrag	
Grundpreis	01.01.2017 - 30.11.2017	334 Tage	30,91 €/Jahr	28,28 €	
Arbeitspreis	01.01.2017 - 30.11.2017	834 kWh	19,194 ct/kWh	160,08 €	
Stromsteuer	01.01.2017 - 30.11.2017	834 kWh	2,050 ct/kWh	17,10 €	
<b>Rechnungsbetrag Strom</b>				<b>Nettobetrag</b>	<b>205,46 €</b>
				19% USt.	39,04 €
				<b>Bruttobetrag</b>	<b>244,50 €</b>

**GRUNDPREIS**

Der Grundpreis ist vom Verbrauch unabhängig. Er wird nach Tagen abgerechnet.

**ARBEITSPREIS**

Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

**STROMSTEUER**

Bei der Stromsteuer handelt es sich um eine gesetzlich geregelte Verbrauchsteuer. Sie wird vom Energieversorger eingehoben und an den Bund abgeführt.

**RECHNUNGSBETRAG STROM (BRUTTO)**

Dieser Betrag setzt sich aus Grundpreis, Arbeitspreis, Stromsteuer und der Umsatzsteuer zusammen.  
Umsatzsteuer = Mehrwertsteuer

**ARBEITSPREIS/GRUNDPREIS ENERGIE (NETTO)**

Diese Beträge umfassen den Energieanteil an den Gesamtkosten. (Gesamtkosten = Energie + Netz + Stromsteuer + EEG-Umlage).

**DETAIL zum verrechneten Arbeitspreis und Grundpreis:**

Im Arbeitspreis sind folgende Anteile für den Arbeitspreis ENERGIE enthalten				Nettobetrag
AP ENERGIE	01.01.2017 - 30.11.2017	834 kWh	3,900 ct/kWh	32,53 €
Im Grundpreis sind folgende Anteile für den Grundpreis ENERGIE enthalten				Nettobetrag
GP ENERGIE	01.01.2017 - 30.11.2017	334 Tage	14,04 €/Jahr	12,85 €

Netznutzungsentgelte und netzseitige Abgaben Strom		
Im Rechnungsbetrag sind <b>Netznutzungsentgelte</b> in einer Gesamthöhe von 85,62 € enthalten.		
	Davon entfallen unter anderem auf:	Betrag
	Entgelt für Messstellenbetrieb	8,12 €
	Entgelt für Messdienstleistung	0,00 €
	KWK-Umlage	3,65 €
	Konzessionsabgabe	13,26 €
	§ 19 Strom NEV Umlage	3,24 €
	Offshore-Umlage	- 0,23 €
	Umlage für abschaltbare Lasten	0,05 €

**NETZNUTZUNGSENTGELTE**

Diese sind bereits im Grundpreis bzw. Arbeitspreis enthalten und werden an den jeweiligen Netzbetreiber abgeführt. Die Ausweisung der Netznutzungsentgelte dient rein informatischen Zwecken.

Energieseitige Abgaben Strom
Im Rechnungsbetrag ist <b>EEG - Umlage</b> in Höhe von 57,38 € enthalten.

## Kennzeichnung der Stromlieferung switch Energievertriebsgesellschaft m.b.H.: Stand 2016

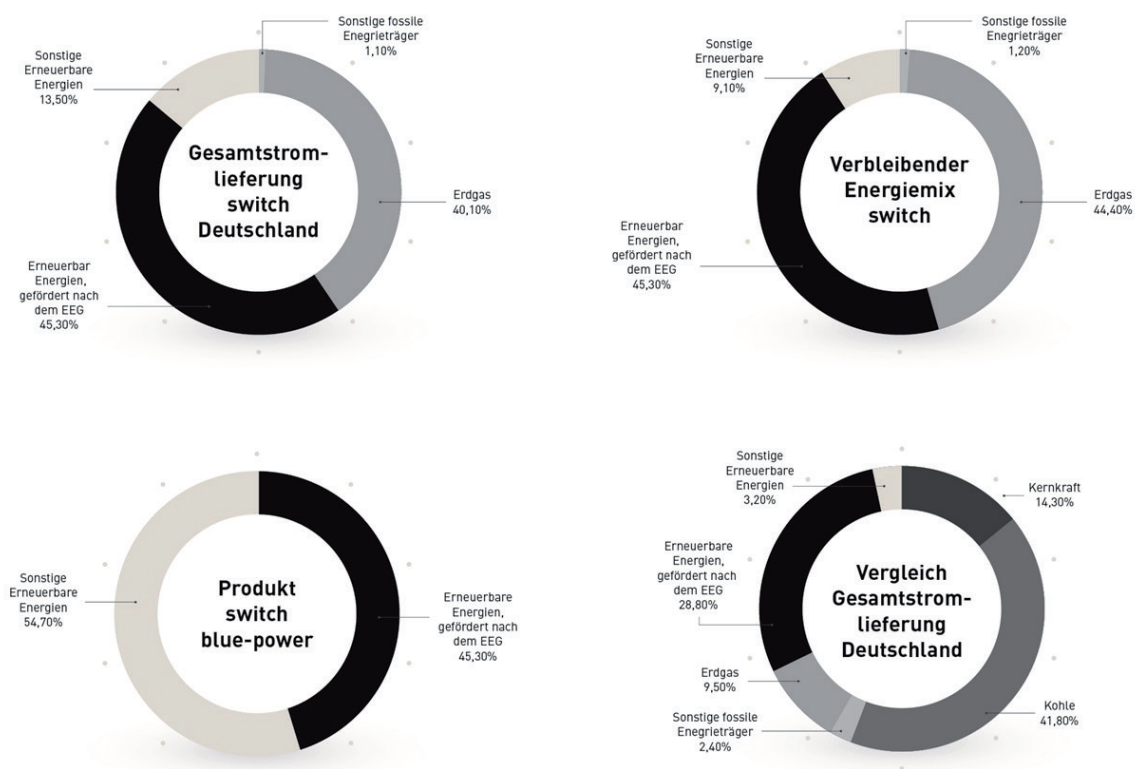
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2017  
Datenbasis: Kalenderjahr 2016

	Gesamtstrom- lieferung switch Deutschland	Produkt switch BluePower	verbleibender Energiemix switch Deutschland *	zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
<b>Energieträgermix</b>				
Kernkraft	0,0 %	0,0 %	0,0 %	14,3 %
Kohle	0,0 %	0,0 %	0,0 %	41,8 %
Erdgas	40,1 %	0,0 %	44,4 %	9,5 %
Sonstige fossile Energieträger	1,1 %	0,0 %	1,2 %	2,4 %
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare- Energien-Gesetz	45,3 %	45,3 %	45,3 %	28,8 %
Sonstige erneuerbare Energien	13,5 %	54,7 %	9,1 %	3,2 %
<b>Umweltauswirkungen</b>				
CO2 - Emissionen	110 g/kWh	0 g/kWh	122 g/kWh	476 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0004 g/kWh

\* Wenn Ihr Vertrag keine Vereinbarung zum Bezug eines Produktmixes enthält, beziehen Sie automatisch den verbleibenden Energiemix.

## STROM-HERKUNFTSNACHWEIS/LABELING

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.



## Zahlungsmöglichkeiten

---

Wir empfehlen Ihnen die Begleichung Ihrer Rechnungen und Teilbetragszahlungen mittels Bankeinzug. Im Zuge des Bankeinzugs werden Ihre Energiekosten in maximal 12 Teilbeträgen von Ihrem Konto abgebucht. Haben Sie sich

dafür entschieden, Ihre Rechnungen per Überweisung zu begleichen, so erhalten Sie Zahlungsanweisungen, auf denen der periodisch zu zahlende Teilbetrag sowie die Fälligkeit des jeweiligen Teilbetrages ausgewiesen werden.

## Begriffserklärung (alphabetisch)

---

Der **Arbeitspreis** bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

**Blindarbeit** ist ein Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer Felder dient. Die Blindarbeit wird in KAH angegeben. Sie belastet die Versorgungsnetze der Netzbetreiber und wird bei Überschreitung von Grenzen vom Energieversorger vereinnahmt und an den Netzbetreiber abgeführt.

Mit der **EEG-Umlage** wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

Der **Grundpreis** dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

**Konzessionsabgabe:** Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

**KWK-Umlage:** Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

Für die bezogene **Leistung** (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. Es wird der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) berechnet.

**Lieferstelle:** Ort, an dem die Stromlieferung erbracht wird.

**Messdienstleistung:** Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

Der **Messstellenbetrieb** umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Die **Netzbetreibernummer** dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

**Netznutzungsentgelte:** Entgelte des Energienetzbetreibers

für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

**Offshore-Umlage:** Die Offshore-Umlage berechtigt Netzbetreiber, Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, und für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend zu machen. Es handelt sich dabei um ein behördlich festgelegtes Entgelt.

**Stromkennzeichnung** (Energimix): Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Die **Stromsteuer** ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Die **Teilbeträge** sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Teilbetrags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

**Umlage für abschaltbare Lasten:** Durch die Abschaltumlage werden Maßnahmen zur Stabilisierung des Stromnetzes finanziert. Eingeführt wurde die neue Umlage zum 01.01.2014.

**Verbrauch:** Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Unter dem **Vertragskonto** sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

Ein **Zählpunkt** kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.

**§19 StromNEV Umlage:** Gemäß Stromnetzverordnung werden Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10 Millionen kWh und mindestens 7000 Benutzungsstunden von der Netznutzungsgebühr befreit. Diese entgangenen Netznutzungsentgelte werden über die §19 StromNEV Umlage auf alle anderen Verbraucher umgelegt. Es handelt sich dabei um ein behördlich festgelegtes Entgelt.

Auf diesen Seiten der Rechnung finden Sie weitere **INFORMATIONEN** und **BEGRIFFSERKLÄRUNGEN**.



#### Weitere Informationen gemäß § 4 Energiedienstleistungsgesetz

---

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter: [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder vergleichbaren Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de)

#### Weitere Informationen gemäß § 40 Energiewirtschaftsgesetz

---

**Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung** können an unser **switch Team** gerichtet werden:

switch Energievertriebsgesellschaft m.b.H.  
Firmenzentrale Österreich  
Wienerbergstraße 11  
1100 Wien, Österreich,  
Telefon: 0201 5232 7868  
E-Mail: [info@switch-energie.de](mailto:info@switch-energie.de)

Zur **Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG** kann ein Schlichtungsverfahren bei der **Schlichtungsstelle ENERGIE** beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.  
Friedrichstraße 133  
10117 Berlin  
Telefon: 030 / 27 57 240 – 0  
Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)  
E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

**Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas:**

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur  
Verbraucherservice Energie  
Postfach 8001 / 53105 Bonn  
Telefon: 030 22480-500  
Telefax: 030 / 22480 - 323  
E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)  
Internet: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

Auf diesen Seiten der Rechnung finden Sie weitere **INFORMATIONEN** und **BEGRIFFSERKLÄRUNGEN**.

## TEST

Abs.: switch Energievertriebsges. mbH, Huttropstraße 60, 45138 Essen  
Bar freigemacht: 45136 Essen, Deutschland

Frau  
Miriam Musterfrau  
Mustergasse 44  
28816 STUHR  
DEUTSCHLAND

### Wir sind für Sie erreichbar:

Montag bis Donnerstag von 08:00 – 15:00  
Freitag von 08:00 – 12:00

Hotline: 0201 5232 7868  
Fax: 0201 5232 7848  
E-Mail: info@switch-energie.de

### Bei Rückfragen bitte angeben:

Kundennummer: 10000000  
Vertragskonto: 1600000000

06. Dezember 2017



### Ihre neuen switch - Teilbeträge Strom - Privat

Rechnungsnummer: 5100000000  
Lieferstelle: Mustergasse 44  
Zählpunkt: D-28816 STUHR  
DE000000000000000000000000AAA

Ihre Teilbeträge wurden anhand der aktuellen Preise und Ihres Verbrauches berechnet. Die Teilbeträge werden wir frühestens zum jeweiligen Fälligkeitsdatum mit SEPA-Lastschrift zum Mandat AAA000000000 zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE00000000000000222 von Ihrem Konto IBAN DE31ZZZ000000000000000 bei Sparkasse der Stadt Iserlohn BIC BYLADEM1GUN einziehen. Sollte sich Ihre Kontoverbindung geändert haben, informieren Sie uns bitte schriftlich.

Ihr Teilzahlungsplan			
Fälligkeit	Nettobetrag	19% USt.	Bruttobetrag
07.Dez.2017	29,41 €	5,59 €	35,00 €
08.Jän.2018	29,41 €	5,59 €	35,00 €
07.Feb.2018	29,41 €	5,59 €	35,00 €
07.Mär.2018	29,41 €	5,59 €	35,00 €
09.Apr.2018	29,41 €	5,59 €	35,00 €
07.Mai.2018	29,41 €	5,59 €	35,00 €
07.Jun.2018	29,41 €	5,59 €	35,00 €
09.Jul.2018	29,41 €	5,59 €	35,00 €
07.Aug.2018	29,41 €	5,59 €	35,00 €
07.Sep.2018	29,41 €	5,59 €	35,00 €
08.Okt.2018	29,41 €	5,59 €	35,00 €
07.Nov.2018	29,41 €	5,59 €	35,00 €

### KUNDENINFORMATIONEN ZUM SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN

Das SEPA-Lastschriftmandat ersetzt die Einzugsermächtigung. Die mit switch bereits vereinbarten Einzugsermächtigungen wurden automatisch auf SEPA-Lastschriftmandate umgestellt.

Jedes Lastschriftmandat wird mit einer **MANDATSREFERENZNUMMER** versehen, um jederzeit eine eindeutige Zuordnung der Vereinbarung sicherzustellen. Gleichzeitig wird auf dem Mandat die **GLÄUBIGER-IDENTIFIKATIONSNUMMER** ausgewiesen, die die switch EnergievertriebsgesmbH eindeutig identifiziert.

Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat können Sie innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Wird das SEPA-Lastschriftmandat länger als 36 Monate nicht genutzt, verliert es seine Gültigkeit.

### TEILBETRÄGE

Aus Ihrem bisherigen durchschnittlichen Verbrauch und den aktuellen Preisen errechnet sich Ihr monatlich zu zahlender Teilbetrag für den kommenden Abrechnungszeitraum.

Bitte achten Sie bei Überweisungen unbedingt auf die Einhaltung der Zahlungsfristen um Säumniszuschläge zu vermeiden.

Wenn Sie Ihre Teilbeträge anpassen möchten, z.B. weil in Ihrer Wohnung eine Person dazu- oder ausgezogen ist, können Sie das einfach unserem Servicecenter mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr switch Team